Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 44 (1953)

Der Besitz des Klosters Formbach in der Oststeiermark

Von FRITZ POSCH

Der größte Teil des unmittelbaren steirischen Grenzlandes war nach der Eroberung aus der Hand der Ungarn im 11. Jahrhundert an die damaligen Markgrafen von Steier, die Grafen von Wels-Lambach, gekommen. Nach ihrem Aussterben um die Jahrhundertmitte wurde ihr Besitz unter zwei Erben geteilt, indem die Nachfolger in der Markgrafschaft, die Otakare von Steier, das Gebiet südlich und der Graf Ekbert von Formbach-Neuburg, der mit einer Tochter des letzten Lambachers vermählt war, den Besitz nördlich des Masenberges erhielt. Die Grenze ging über den Kamm des Masenbergzuges zum Safentaler Gut des Erzbistums Salzburg und von hier zur Lafnitz[1], so daß der größte Teil der Nordoststeiermark zum Besitz der Grafen von Formbach gehörte. Als im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts die Kolonisation des oststeirischen Grenzwaldgürtels einsetzte, beteiligten sich die Grafen von Formbach nicht nur selbst an der Rodung, sondern statteten auch Gefolgsleute, wie die Kranichberger, mit Rodungsland aus und bedachten besonders reichlich ihr Hauskloster Formbach am Inn in Bayern, das im 11. Jahrhundert durch die Schenkung von Gloggnitz nördlich des Wechsels Fuß gefaßt hatte.

Die Grafen von Formbach haben aus ihrem oststeirischen Eigengut nach Ausweis der Klosterüberlieferung ihrem Hauskloster um die Mitte des 12. Jahrhunderts drei Schenkungen gemacht. Die erste dürfte im Jahre 1144 oder bald darauf erfolgt sein, denn die Witwe Willibirg gab sie mit ihrem Sohne Ekbert (III.) für das Seelenheil ihres Gemahls Ekbert (II.), der in diesem Jahr gestorben war[2], zugleich aber auch für den Geldbedarf der Kirche, die sich das ungerodete Waldland durch Rodung für ihre Zwecke nutzbar machen sollte.

Die Abgrenzung des geschenkten Waldes „quicquid comprehenditur a duobus illis riuis, qui uulgo Forauwa et Lauenza dicuntur, a notissimo illo termino, qui comitis uocatur, usque ad eum locum, quo se hi idem riui in unum recipiunt[3]“ läßt theoretisch zwei Deutungen zu, da die Lafnitz von ihrem Ursprung an, wo sie nordwärts fließt, sich im Halbkreis ständig krümmt und schließlich vom Dorf Lafnitz ab den Lauf

nach Süden nimmt und der Voraubach das dadurch gebildete Segment durch seinen Lauf in zwei Teile zerlegt, die beide also zwischen Vorau und Lafnitz liegen. Auch wenn man die dritte Grenzangabe einfach mit „Grafengrenze“ im Sinne der Grenze zwischen dem Gut des Markgrafen und dem der Grafen von Formbach übersetzt, ergibt sich keine Lösung, denn in beiden Fällen gab es zwar diese Grenze, aber sie wird weder vorher noch nachher mit diesem Namen urkundlich bezeichnet. Beim nordöstlichen Abschnitt verlief diese Grenzlinie über die Masenberghöhen und wird in Urkunden des 12. Jahrhunderts sowohl vor wie nach 1144 beschrieben, heißt aber niemals „Grafengrenze“, es wird immer der Bergzug namentlich genannt und in der älteren Urkunde von 1141 der Name Hartberg und in der jüngeren von 1168 bereits der neue Name Masenberg als Grenzbezeichnung gebraucht[4].

Ich habe aus diesem Grund mich schon an anderer Stelle[5] für den südöstlichen Abschnitt entschieden, wozu mich auch die Überlegung bewogen hat, daß terminus nicht unbedingt lineare Grenze bedeuten muß, sondern auch im Sinne von Grenzpunkt und Grenzort verwendet wird und der einzige nach einem Grafen benannte Ort in der Nordoststeiermark Grafendorf ist. Ferner kann hinzugefügt werden, daß „jener allbekannte Ort als Grenzort, der nach dem Grafen benannt wird“, wie ich übersetzen möchte, keineswegs als Begrenzung des Formbacher Besitzes im Sinne von Grenze zwischen dem Besitz des Markgrafen und dem der Grafen von Formbach genannt ist, sondern als Grenzort der Schenkung[6]. Wenn wir also nach dem Wortlaut der Traditionsnotiz die Schenkung von Grafendorf angefangen (das damit ausgenommen ist), nordwärts zwischen Vorau und Lafnitz bis zum Zusammentreffen dieser Flüsse sich erstrecken lassen, ergibt sich das Gebiet der heutigen Gemeinden Gräflerviertel, Kleinschlag, Rohrbach und Lafnitz, das ist zusammen eine Fläche von 37·94 km² und bildet der kleinere der beiden Quellflüsse der Lungitz (also die Lungitz minor) neben Grafendorf die südliche Begrenzung.

Eine Bestätigung dieser Darlegungen ist darin gegeben, daß das Kloster Formbach vom Erzbischof von Salzburg kurz darauf, im Jahre 1146, auch den Zweidrittelzehent in diesem Gebiet erhielt („inter duo flumina Lauenze et minorem Loncwiz“[7]), den es nach einem Schiedsspruch erst 1497 an Hans Idungspeuger abtreten mußte und der vom 16. Jahrhundert ab im Besitz der Herrschaft Eichberg begegnet. Die Erwerbung des Zehents auf dem Boden der Schenkung kann wohl als eindeutiger Beleg für die obigen Darlegungen bewertet werden, denn das Kloster Formbach behielt diesen Zehent noch Jahrhunderte, nachdem es den Besitz längst aufgegeben hatte.

So sonderbar es bei der genauen Abgrenzung der Tradition auch scheinen mag, bildet ein zweites Problem der Name der Vorau, die ebenfalls zwei Quellbäche besitzt, die heute differenzierte Namen tragen (Vorau und Steinbach), was aber im 12. Jahrhundert anscheinend noch nicht der Fall war. Es handelt sich in unserem Fall, wie auch die Besitzgeschichte von Vorau, dessen geschlossener Besitz von der Gründungszeit an noch die gesamte Katastralgemeinde Puchegg umfaßt hat, erkennen läßt, um den zweiten Quellfluß der Vorau, den heutigen Steinbach, der noch heute bis zu seinem Ursprung in seinem gesamten Verlauf ebenso die Grenze der Katastralgemeinde Puchegg bildet wie er seinerzeit das geschlossene Vorauer Dotationsgut auf dieser Seite begrenzt hat.

Die erste oststeirische Schenkung der Formbacher Grafen an ihr Hauskloster hat sich anscheinend nur ganz kurze Zeit in dessen Besitz befunden und schon die päpstliche Besitzbestätigung von 1179 weiß nichts mehr von diesem Gut[8]. Bezüglich des Verlustes dieses Besitzes sind nur Vermutungen am Platze, als wahrscheinlichste erscheint mir nun die, daß Graf Ekbert III. von Formbach diesen an der Wechselstraße gelegenen Besitz — wohl um die Straße wieder ganz in seinen Besitz zu bekommen — wieder zurückgenommen und dafür dem Kloster den der Propstei Gloggnitz weit näher gelegenen und ungefähr gleich großen Besitz Mönichwald geschenkt hat (Mönichwald = 35·14 km², hier 37·94 km²).

Während das Kloster Formbach das erste Schenkungsgut anscheinend nur vorübergehend innegehabt hat, hat es das zweite, Mönichwald, das es vermutlich dafür eingetauscht hat, und das dritte, Grafendorf, bis zu seiner Auflösung im Jahre 1803 ungeschmälert in seinem Besitz zu behalten vermocht, also durch sieben Jahrhunderte, wobei bei Mönichwald der einzigartige Fall gegeben ist, daß von der durch eine Traditionsnotiz belegten Schenkung des ungerodeten Waldes an das Kloster in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also gleichsam vom Beginn der Grundherrschaft an bis zu deren Ende 1848, keinerlei Änderungen im Flächenausmaß erfolgt sind. Mit der Grundherrschaft deckte sich das Jagdgebiet und die Freiung bis 1848 und die Ausdehnung der Pfarre bis zur Errichtung der josefinischen Pfarre Festenburg 1785, und die Ortsgemeinde Mönichwald fällt noch heute flächenmäßig vollkommen mit der Waldschenkung des 12. Jahrhunderts zusammen. Dadurch ist es auch möglich, genau die Größe der 20 Huben nach heutigen Maßen anzugeben, nämlich 35·14 km², deren Umkreis noch 1803 mit ungefähr 14 Stunden beschrieben ist.

Die Schenkung steht im Traditionsbuch des Klosters Formbach und erfolgte durch den 1158 vor Mailand gefallenen Grafen Ekbert III.

unter dem Abt Wernhard, der zuerst 1151 genannt ist[9], aber wohl schon 1148 Abt geworden sein dürfte, wodurch sie zeitlich in die Jahre 1148 bis 1158 festzulegen ist[10]. Das Schenkungsgut ist als Wald (silva) gekennzeichnet und durch die Angabe des Ausmaßes von 20 Huben zwischen Weißer und Größerer Lafnitz näher bezeichnet[11]. Ich habe schon oben die Vermutung geäußert, daß es als Tausch gegen das später nicht mehr im Formbacher Besitz genannte Gut zwischen Lafnitz und Vorau gegeben worden sein könnte, denn es war ungefähr gleich groß wie dieses und lag der Propstei Gloggnitz viel näher, da es bis auf die Wechselhöhen reichte.

Das Gut Mönichwald, das nach den heutigen Bezeichnungen gegen Westen durch den Weißenbach und Ofenbach, gegen Osten durch den Schwarzenbach und Hinteren Waldbach, im Süden durch die Lafnitz und im Norden durch die Wasserscheide des Wechsels abgegrenzt erscheint, blieb, wie bereits bemerkt, bis zur Aufhebung des Klosters Formbach im Jahre 1803 in dessen Besitz und wurde durch die Hofresolution vom 24. Jänner und die Hofkammerverordnung vom 3. Februar 1803 als Staatsgut eingezogen und am 23. April des gleichen Jahres in die österreichische Domänenadministration übernommen. Auch damals bestand das Amt Mönichwald nach der Beschreibung noch in einem eigenen Distrikt, „in welchem gar kein fremdherrschaftlicher Untertan oder Grund liegt"[12]. Der österreichische Staat verkaufte die Herrschaft Mönichwald laut Kaufkontrakt vom 7. April 1815 an Gregor Bock, dem sie am 27. Mai samt allen Urkunden, darunter der ältesten von 1163, übergeben wurde[13]. Nach dem Tode Gregor Bocks hat das Stift Vorau die Herrschaft Mönichwald aus dessen Verlaß bei der am 14. Mai 1832 stattgefundenen Lizitation als Meistbieter erstanden, wodurch es auch in den Besitz des heute einen Teil des Stiftsarchivs Vorau bildenden Mönichwalder Archivgutes gelangt ist[14].

Obwohl das Gut durch die Traditionsnotiz klar abgegrenzt erscheint und durch mehrere Grenzbeschreibungen aus späterer Zeit bis zur Auflösung der Grundherrschaft im Jahre 1848 genau beschrieben ist, da sich an seiner Ausdehnung nichts geändert hat, haben die Flußbezeichnungen der Urkunden des 12. Jahrhunderts bisher noch keine richtige Deutung gefunden, so daß es notwendig erscheint, die verschiedenen späteren Grenzbeschreibungen zu vergleichen[15]. Durch einen Vergleich dieser verschiedenen Grenzbeschreibungen, und zwar der der Freiung der Pfarre Mönichwald im Banntaiding des 16. Jahrhunderts[16] und besonders durch Heranziehung der ausführlicheren neueren, der Beschreibung anläßlich der Säkularisierung im Jahre 1803, die sich als aus einem uralten, in Mönichwald aufbewahrten Büchel entnommen aus-

gibt und damals ebenso noch gültig war, und der Grenzbeschreibungen der die Gemeinde Mönichwald bildenden Katastralgemeinden Schmiedviertel und Karnerviertel aus dem franziszeischen Kataster ist es erst möglich, die Schwierigkeiten, die sich bisher in der Deutung der Urkunden des 12. Jahrhunderts ergaben, zu lösen und auch die letzten Ursachen jenes Pfarrstreites zu erkennen, der im 13. Jahrhundert jahrelang zwischen den Klöstern Vorau und Formbach getobt hat. Wenn wir dazu noch die Beschreibung der Fischwässer aus dem Jahre 1803 heranziehen, ergibt sich, daß die Südgrenze des Gutes in allen Grenzbeschreibungen kurzweg Lafnitz oder S c h w a r z e Lafnitz und der die Ostgrenze bildende, bei Bruck in die Schwarze Lafnitz fließende Bach stets W e i ß e Lafnitz genannt wird. Noch 1803 sind diese Bezeichnungen üblich, und noch in der Verlautbarung über die Versteigerung der Herrschaft Mönichwald vom 23. November 1814 heißt der von Festenburg herabfließende Bach noch Weiße Lafnitz[17]; und in der Grenzbeschreibung der Katastralgemeinde Köpplerviertel von 1824 heißt nicht nur dieser Fluß bis Bruck Weiße Lafnitz, sondern auch der weitere Verlauf des Hauptflusses, während in der Grenzbeschreibung der Katastralgemeinde Karnerviertel vom gleichen Jahr der gleiche Fluß nicht mehr Weiße Lafnitz genannt wird, sondern in seinem Oberlauf bis Demmeldorf (Einmündung des Alpenbaches, heute Vorderer Waldbach) Weißenbach heißt (heute Hinterer Waldbach) und sein Unterlauf ab Demmeldorf erstmalig mit dem Namen Schwarze Lafnitz bezeichnet wird, worauf wohl der heutige Name Schwarzenbach zurückgeht. Die Bezeichnung Schwarze Lafnitz für den sonst durch die Jahrhunderte Weiße Lafnitz genannten Fluß scheint also wie manche andere Flurbezeichnung auf einen Irrtum des Kartographen zurückzugehen, und zwar auf den in Mönichwald tätigen, denn der der Nachbargemeinde Köpplerviertel bezeichnete den Fluß noch mit dem alten richtigen Namen. Anlaß dazu mag gewesen sein, daß man aus den Mönichwalder Urkunden von einer Schwarzen Lafnitz gewußt haben mag, daß damals aber nicht mehr bekannt war, welcher Fluß diesen Namen geführt hat. Die Westgrenze des Gutes bildet stets der Weißenbach bis zur Einmündung des Ofenbaches, dann der Ofenbach aufwärts bis zu seinem Ursprung, dann ging die Grenze übers Rabelbrand, den Breitenbrunner Almweg, das Kleine und Große Kögel und die Kleine und Große Steinwand nach der Wasserscheide bis zur Aspanger Alm.

Damit sind auch die ältesten Grenzbeschreibungen aus dem 12. Jahrhundert nun aufzulösen. Wenn die Traditionsnotiz der Schenkung Graf Ekberts den geschenkten Wald im Ausmaß von 20 Huben „inter Albam Lauenz et Majorem Lauenz“ beschreibt[18], so ist einerseits die die Ostgrenze der Schenkung bildende und bis ins 19. Jahrhundert noch so genannte Weiße Lafnitz damit gemeint (heute Hinterer Waldbach-Schwarzenbach) und, da es nur eine Größere Lafnitz gibt, der Hauptfluß als zweite Grenze angegeben. Die dritte Grenzbezeichnung, Weißenbach-Ofenbach, fehlt hier und wurde offenbar deshalb nicht angeführt, weil hier insofern kein Zweifel aufkommen konnte, da hier fremder oder bereits vergebener Besitz anrainte. Jetzt ist es uns aber auch möglich, die Grenzen der Pfarrverleihungsurkunde von 1163 zu deuten. Es heißt hier: „ubi uidelicet fluuius Lavenz nigra ab ortus sui principio in Lavenz albam decurrit, et ubi ex altera parte fluuius de alpibus decurrens predictum fluuium influit et usque medium uicinarum alpium extenditur“[19], also auf der einen Seite die Schwarze Lafnitz von ihrem Ursprung bis zu ihrer Einmündung in die Weiße Lafnitz, auf der anderen Seite der von den Alpen kommende Fluß (= Weiße Lafnitz) bis zur Einmündung in den vorgenannten Fluß (= Schwarze Lafnitz) und das gesamte dazwischenliegende Gebiet bis zu den Alpenhöhen. Da als Schwarze Lafnitz bis ins 19. Jahrhundert der Hauptfluß bezeichnet wird, kann es keinen Zweifel geben, daß im Jahre 1163 die Kirche Mönichwald tatsächlich mit der Pfarrgerechtigkeit in diesem gesamten Gebiet ausgestattet wurde, und es heißt ja auch ausdrücklich, daß sie Mutterkirche aller in diesem Gebiet errichteten Kirchen und Kapellen werden soll, woraus allein schon hervorgeht, daß die Pfarre ursprünglich nicht auf das Schenkungsgut beschränkt war, auf dem bis auf den heutigen Tag keine zweite Kirche, geschweige denn Pfarre, entstanden ist. Ausdrücklich wird auch hervorgehoben, daß diese Pfarrgrenzen auf Bitten des Grafen Ekbert und des Markgrafen Otakar, der Ekberts Erbe war, so festgelegt wurden, woraus hervorgeht, daß eine mündliche Abmachung über die Ziehung der Pfarrgrenzen bereits in die Zeit vor Ekberts Tod, also vor 1158, zurückgeht.

Der neue kirchliche Mittelpunkt, den Markgraf Otakar durch die Gründung des Stiftes Vorau 1163 in die Nordoststeiermark gesetzt hat, sollte der Formbacher Gründung jedoch ein schwerer Konkurrent werden. Schon im Jahre 1168 zeigte sich dies, als Erzbischof Konrad von Salzburg die Stiftung Otakars bestätigte und Vorau die Pfarrgrenzen zuwies, denn der gesamte an Mönichwald zugeteilte Pfarrsprengel einschließlich des Formbacher Gutes Mönichwald wurde in die neuerrichtete Pfarre Vorau einbezogen, als dessen Ostgrenze ebenfalls die Weiße Lafnitz festgelegt wurde („a capite riuuli qui dicitur Wizilauenz, usque dum idem riuulus in Swarzilauenz defluit“)[20]. Diese Tatsache zwingt uns zu mehreren Folgerungen für die älteste Pfarrgeschichte der Nordoststeiermark. Da die Pfarrgrenzen von Mönichwald am 17. Dezember 1163 auch

auf Bitten des Markgrafen Otakar, der kurz vorher Vorau gestiftet haben muß — es ist kaum anzunehmen, zwischen 17. und 31. Dezember — festgelegt wurden, ist es kaum möglich, daß bei der Gründung des Stiftes Vorau die Vorauer Pfarre bereits bestand oder damals schon Pfarrgrenzen festgelegt wurden. Da Erzbischof Eberhard am 22. Juni 1164 starb[21], konnte er, wie die Urkunde von 1168 betont, die Gründung nicht mehr bestätigen, aber er hatte bereits mündlich die Widmung der Pfarren Vorau und Dechantskirchen an die neue Gründung zugesagt („uerbo quidem fecerat sed suo priuilegio non confirmauerat"). Man kann also daraus für frühestens erste Hälfte 1164 eine in Aussicht genommene Errichtung einer Pfarre Vorau erschließen und es ist durchaus denkbar, daß die Verhandlungen mit dem Kloster Formbach, das den größten Teil des in Aussicht genommenen Pfarrbereiches bereits für Mönichwald okkupiert hatte, den schon am 29. Juni 1164 gewählten Nachfolger Erzbischof Eberhards[22] noch bis 1168 beschäftigt haben, daß er erst in diesem Jahr die Gründung bestätigen und die Widmung der Vorauer Pfarre im vorgesehenen Umfang vornehmen konnte. Daß in dieser Urkunde vom 27. Jänner 1168 die Grenzen der Mutterpfarre Vorau erstmalig schriftlich festgelegt wurden, geht auch schon daraus hervor, daß nur deren Grenzen allein ausführlich angeführt werden, nicht aber die der zweiten dem Stifte gewidmeten Pfarre Dechantskirchen, die im Jahre 1161 errichtet und damals genau abgegrenzt worden war[23]. Daß Erzbischof Konrad unwissentlich und irrtümlich die Grenzen Voraus über Mönichwald gezogen hat, ist nicht anzunehmen, denn seine eigene Bestätigung der Grenzen der Pfarre Mönichwald aus dem Jahre 1179 trägt den inzwischen geänderten Verhältnissen bereits Rechnung, indem sie die Pfarre auf das Klostergut beschränkt zeigt („in quantum monasterii tui predium extenditur") und neben der Schwarzen und Weißen Lafnitz den Weißenbach als dritte Grenze verzeichnet[24]. Auch in der folgenden Zeit findet sich das Stift Vorau unangefochten von Formbach im Besitz seiner Pfarre, was auch aus der Abmachung des Propstes von Vorau mit den Herren von Krumbach aus dem Jahre 1204 hervorgeht[25]. Erst aus dem Jahre 1212 liegt uns wieder eine Nachricht über einen anscheinend bereits einige Zeit währenden Streit zwischen Vorau und Formbach über die in dem strittigen Gebiet liegenden Kapellen St. Margareta und St. Jakob vor, wobei Vorau in der ersten Entscheidung den kürzeren gezogen zu haben scheint, da St. Jakob Formbach zugesprochen wurde[26]. Vorau gab aber nicht nach und konnte in der endgültigen Entscheidung Erzbischof Eberhards II. seine Mutterkirchenrechte auf die Kapellen St. Margareta in Wenigzell, St. Jakob und St. Peter in Mönichwald durchsetzen[27]. Daß es überhaupt noch einmal zum Streit

kommen konnte, hat seine Ursache wohl darin, daß bei der ersten Regelung bei der Errichtung der Pfarre Vorau das hinfällig gewordene Mönichwalder Privileg von 1163 nicht vernichtet wurde, denn es befand sich noch im Jahre 1803 im Pfarrhof in Mönichwald und gelangte 1832 mit dem Gut Mönichwald ans Stift Vorau, wurde also nicht, wie behauptet wurde, im 13. Jahrhundert bereits an Vorau abgetreten[28]. Nur das Vorhandensein dieses Privilegs, dessen Vollmachten tatsächlich über den Wenigzeller und St. Jakober Boden sich erstreckten, kann als Ursache der neuerlichen Ansprüche des Klosters Formbach angesehen werden.

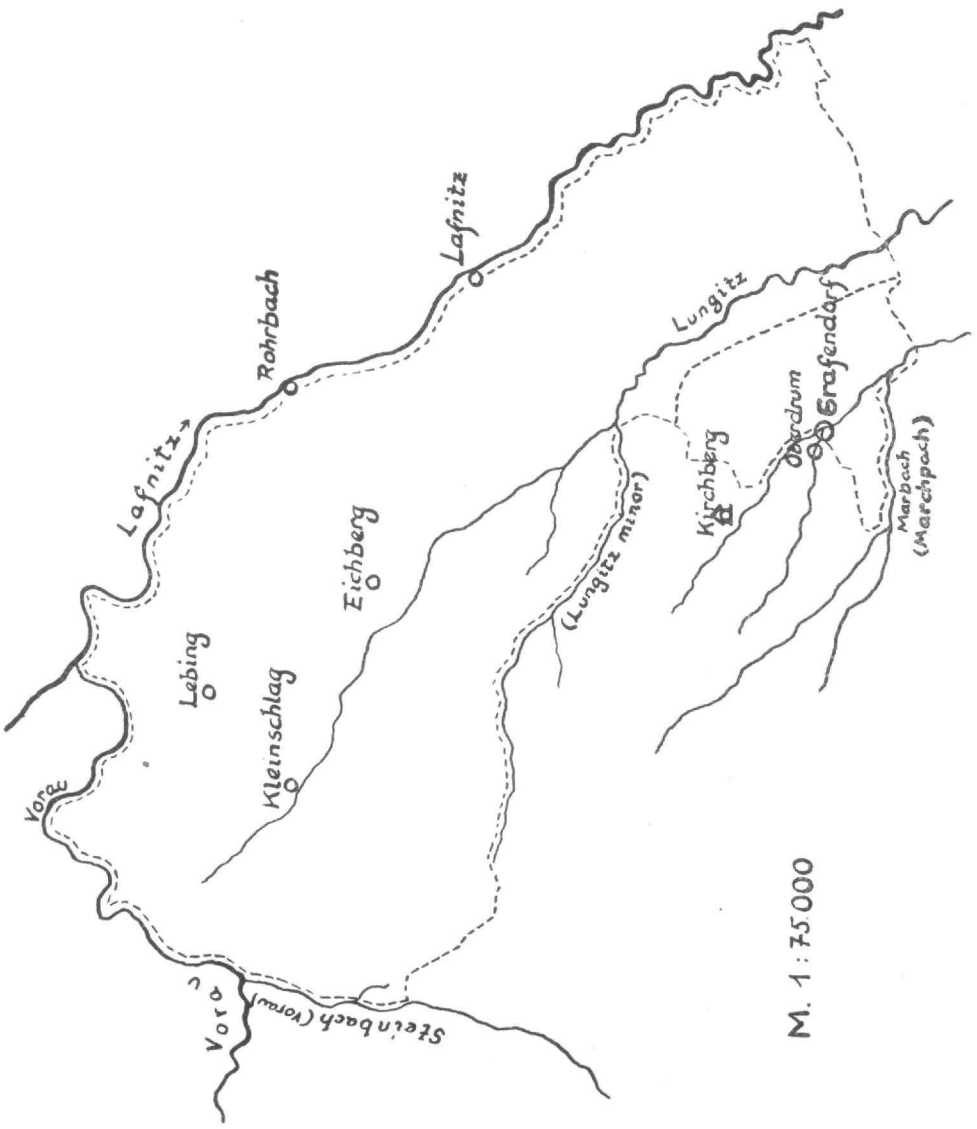

Zum Beweis seiner Ansprüche scheint aber Formbach nicht die echte Urkunde von 1163 vorgelegt zu haben, die vollends genügt hätte, sondern eine auf das gleiche Datum lautende Fälschung, die mit ausdrücklichen Worten die Zugehörigkeit von St. Jakob und Wenigzell zur Pfarre Mönichwald hervorhob, die aber als Fälschung erkannt und auf Befehl des Erzbischofs vernichtet wurde. Abgesehen vom endgültigen Verlust von Wenigzell und St. Jakob mußte sich Mönichwald nun als Filiale der Mutterpfarre Vorau unterordnen, doch blieb die „Kapelle" Mönichwald beim Kloster Formbach, das außerdem 20 Mark für den Verzicht auf das Privileg vom Propst von Vorau zugesprochen erhielt.

Die dritte und letzte Schenkung erhielt das Formbacher Hauskloster im Jahre 1158 vom Grafen Ekbert III. vor dessen unglücklichem Zug im Heere Friedrich Barbarossas nach Mailand, wo er am 5. August als letzter seines Geschlechtes gefallen ist. Die Schenkung betraf die Kirche und das Gut Grafendorf mit allem Zubehör[29]. Abgesehen davon, daß hier zum erstenmal die Kirche von Grafendorf genannt wird (bisher älteste Nennung 1310), ist die Tradition noch deshalb interessant, weil das Gut Grafendorf hier „satis nobile" genannt wird, wodurch auch die erste Nennung des Dorfes von 1144, wo es als „notissimum" bezeichnet wird, verständlich wird. Das Dorf war ja, wie ich schon in meiner Siedlungsgeschichte dargelegt habe, die erste und größte planmäßige Gründung der Grafen von Formbach im oststeirischen Grenzwald und trägt seinen Namen nach dem 1144 gestorbenen Grafen Ekbert II., der als Gründer anzusprechen ist.

Das Dorf Grafendorf ist ebenso wie Mönichwald von seiner Schenkung im Jahre 1158 bis zur Auflösung des Klosters Formbach im Jahre 1803 im ungeschmälerten Besitz des bayrischen Klosters gewesen und hat dann als Amt der Herrschaft Mönichwald bis zur Aufhebung des Untertanenverbandes 1848 die gleichen Besitzer gehabt wie diese[30].

Es ist hier nicht am Platze, die geschichtliche Entwicklung des Dorfes Grafendorf darzustellen, soviel sei aber gesagt, daß die schöne Gründung des Grafen Ekbert II. um 1130 nicht das ganze Dorf im heutigen Umfang umfaßt hat. Inhalt der Schenkung war nur das zweireihige planmäßige Grabenangerdorf an der Safen, die Gründung des Grafen Ekbert, die nach dem Formbacher Urbar von 1343 15 Lehen umfaßte, wozu noch vier Güter mit einem servicium incertum kamen[31]. Nicht inbegriffen war der damals offenbar noch nicht bestehende Ortsteil Oberdrum, der von seinem ersten Auftauchen bis zur Grundentlastung zur Herrschaft Kirchberg gehörte und mit fünfeinhalb Zinslehen — damals freilich ohne diesen Namen — 1474 zum erstenmal faßbar ist[32] und deren sechs Inhaber in der Gültschätzung von 1542 zum erstenmal genannt sind[33]. Nach dem

Bauparzellenprotokoll des franziszeischen Katasters gab es hier bereits 14 Häuser (Bauparzellen Nr. 42—55), denen die Grundparzellen Nr. 74 bis 101 (= Ortsflur) und 661—805 (= Feldflur) zugehörten. Wenn wir diesen zur Herrschaft Kirchberg gehörigen Ortsteil mit seiner geschlossen anliegenden zugehörigen Flur aus der Grafendorfer Orts- und Feldflur herauslösen, verbleibt uns die Gründung der Formbacher Grafen, die 1158 an das bayrische Kloster Formbach gegeben wurde. Dabei aber ist nun äußerst bemerkenswert, daß die Gewannflur des Gründungsdorfes

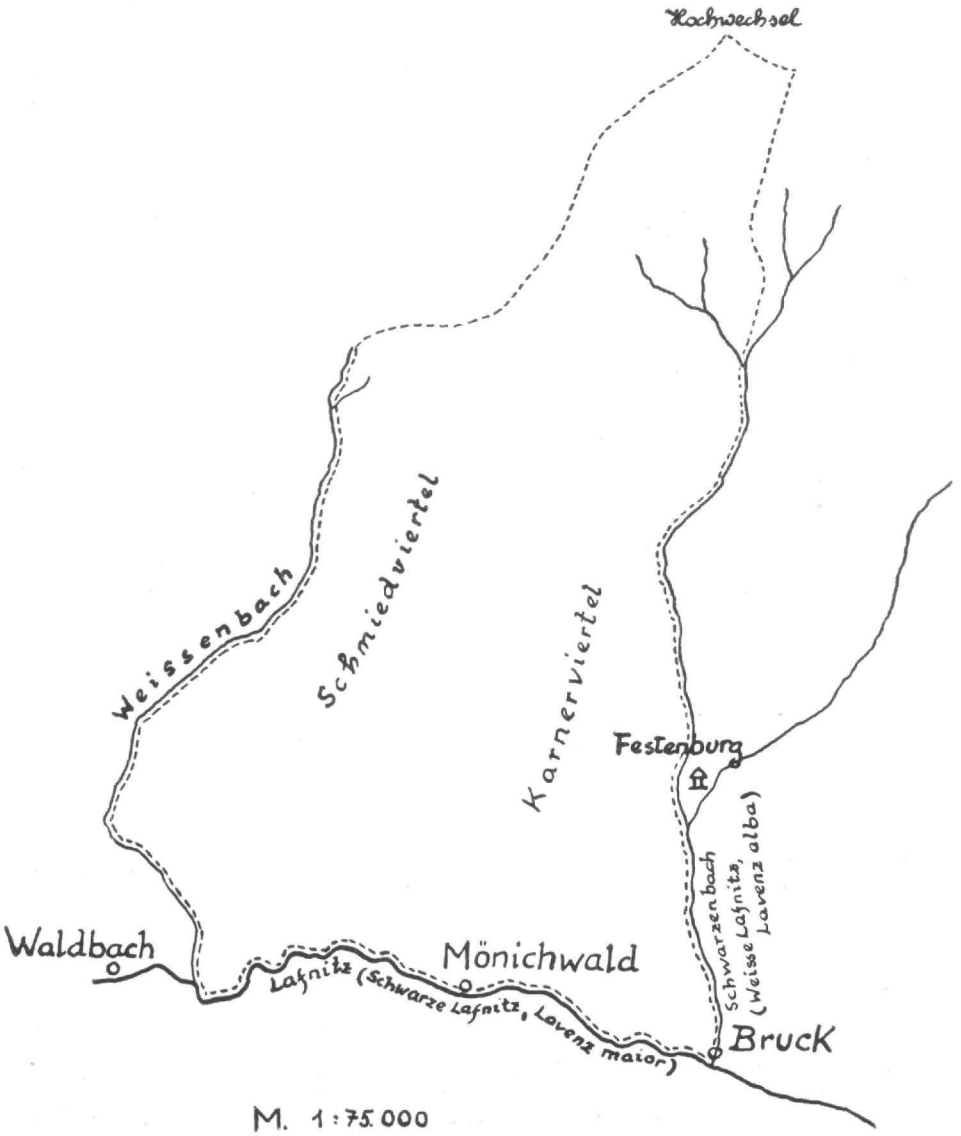

Grafendorf sich halbkreisförmig um die Flur des Weilers Oberdrum legt, woraus, da diese Abhängigkeit und Rücksichtnahme nicht durch die Bodenformung verursacht ist, geschlossen werden darf, daß Oberdrum bereits vor Grafendorf bestanden hat, denn es nimmt auch den schöneren Siedlungsboden ein. Die einleuchtendste Erklärung dieses Bestehens Oberdrums, das sich mit seiner Flur zwischen Grafendorf und Schloß Kirchberg ausdehnt, schon vor Grafendorf ersehe ich darin, daß Oberdrum aus der Zerschlagung des ursprünglich zum Schloß Kirchberg gehörigen Meierhofes hervorgegangen ist, wofür auch die hier bereits 1542 genannte Mühle spricht, die als ursprüngliche Herrschaftsmühle angesprochen werden kann. Die Auflösung des Meierhofes ist vermutlich noch im 12. Jahrhundert erfolgt, in der klassischen Zeit der Auflösung der mittelalterlichen Gutswirtschaft, auch war nach der Weggabe von Grafendorf und der zweiten Gründung auf diesem Boden, des 1184 vom Besitznachfolger an Vorau geschenkten Lafnitz[34], an und für sich der Bestand eines großen Meierhofes nicht mehr am Platze. An seine Stelle trat dann der heute einen Ortsteil von Grafendorf bildende Weiler, dessen Gewannflur auf eine planmäßige Aufteilung schließen läßt.

Sollte diese unsere Annahme, daß der zu Füßen des Schlosses Kirchberg sich erstreckende Grafendorfer Ortsteil Oberdrum aus der Auflösung des ursprünglich zu Kirchberg gehörigen Meierhofes hervorgegangen ist, richtig sein, ergibt sich als weiterer Schluß, daß die Erbauung des Schlosses Kirchberg zumindest in die Zeit der Gründung des Dorfes Grafendorf, also in die Zeit um 1130, zurückgehen muß und ursprünglich als Burg des Grafen Ekbert II. zu gelten hat, die von diesem als Mittelpunkt und Ausgangspunkt der Rodung gleichzeitig mit der Gründung Hartbergs durch den Markgrafen hier am südlichsten Abschnitt seines Besitzes errichtet wurde, an deren Fuß gleichzeitig der große Gutshof und seine erste und größte Gründung, das nach ihm benannte Grafendorf, errichtet wurde.

Anmerkungen.

[1] F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark. MIÖG, 13. Ergbd., S. 576 u. 630. — [2] Vgl. O. Dungern, Genealogisches Handbuch zur bair.-österr. Geschichte. I., S. 47. — [3] OÖUB I, S. 661, Nr. 119, StUB I, Nr. 195. — [4] Vgl. F. Posch a. a. O., S. 420 ff., u. ders., Probleme der steirischen Frühgeschichte, Ztschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., 39. Jg. (1948), S. 46 ff. — [5] Posch, Siedlungsgeschichte, S. 635. — [6] Bei dieser Annahme würde also nicht bei Grafendorf die Südgrenze des Besitzes der Grafen von Formbach verlaufen, da auch der Mahrbach (= Grenzbach) sich als Grenze zwischen der Grafendorfer und Seibersdorfer Flur deuten läßt. Wir könnten also den Besitz der Herren von Kranichberg, die ja zu den ersten Ministerialen der Grafen von Formbach gehörten, noch als ursprünglich formbachisch betrachten, so daß als Grenze zwischen dem Markgrafen von Steier und den Formbachern die strata ungarica, die ja die kürzeste Verbindung zwischen dem Salzburger Besitz und der Lafnitz darstellte, angenommen werden müßte. — [7] SUB II, Nr. 247; K. Lechner, Das Archiv der ehemaligen Propstei Gloggnitz, in Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 1. Bd., S. 58, Nr. 2. — [8] OÖUB II, S. 356, Nr. 247. — [9] P. Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae (Salzburg 1908), S. 274. — [10] Da Wernhards Vorgänger Dietrich zuletzt am 11. November 1146 vorkommt, aber an einem 29. Juni auf dem Kreuzzug, also wohl 1148, gestorben ist (Lindner a. a. O.), könnte Wernhard frühestens in der zweiten Hälfte 1148, ev. noch 1149, Abt geworden sein. (Zahn, StUB I, Nr. 287, datiert c. 1150.) Die äußersten Grenzen sind aber 29. VI. 1148 u. 5. VIII. 1158. Da der Zeuge Rapoto von Pütten in datierten oder datierbaren Urkunden erst ab 1158 vorkommt und dann häufig, wird man die Tradition eher in die letzten Jahre Ekberts setzen dürfen. — [11] StUB I, Nr. 287. — [12] Finanzprok. 207 f. und 208 f., StLA. — [13] Finanzprok. 211 f., StLA. — [14] Landtafel UB Tom. 129 f 541, StLA. — [15] Pirchegger, Ztschr. d. hist. Ver., 38. Jg., S. 8 f., hat die Weiße Lafnitz mit dem Weißenbach, die Schwarze Lafnitz mit dem Schwarzenbach der Spezialkarte gleichgesetzt und weiter angenommen, daß die Formbacher als Weiße Lafnitz den Oberlauf der heutigen Lafnitz bezeichnet hätten; alles ist gerade umgekehrt. Der gleiche Irrtum findet sich bei Mell-Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen, S. 283, 578 u. 610, in der beiliegenden Karte sowie in der Landgerichtskarte der Steiermark, wo überall die Weiße Lafnitz dem Weißenbach gleichgesetzt ist und daher die Landgerichte Talberg-Friedberg falsch abgegrenzt sind. — [16] Österreichische Weistümer, VI., S. 107 f. — [17] Staatsgüterakten Herrschaft Mönichwald, StLA. — [18] StUB I, Nr. 287. — [19] SUB II, Nr. 373. — [20] SUB II, Nr. 386. — [21] SUB II, Nr. 376. — [22] SUB II, Nr. 380. — [23] SUB II, Nr. 357. — [24] SUB II, Nr. 418. — [25] StUB II, Nr. 68. — [26] K. Lechner, a. a. O., S. 58, Nr. 4. — [27] StUB II, Nr. 126, 143, 145. — [28] So Hauthaler II, Nr. 373, u. Pirchegger, Ztschr., 38. Jg., S. 10. — [29] Ich habe die in Zahns Urkundenbuch fehlende und im OÖUB, S. 674, Nr. 160, abgedruckte Tradition in meiner Siedlungsgeschichte S. 635 erstmalig auf das oststeirische Grafendorf bezogen, danach jetzt auch Pirchegger im Ergänzungsheft zum Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Veröff. XXIII, S. 20, Nr. 19. — [30] Ausgenommen davon war nur ein Besitz (Bauparz. Nr. 14 u. 15, Grundparz. Nr. 6—8), der auf den Zehenthof des Erzbischofs von Salzburg zurückgehen dürfte, den dieser wohl von der Gründung des Dorfes an bereits hier besaß. Im Jahre 1170 gab Erzbischof Eberhard diesen Zehenthof dem Stift Vorau gegen das Recht der Wiedereinlösung um 10 Mark (StUB I, Nr. 516). Die Wiedereinlösung scheint erfolgt zu sein, denn 1240 verpfändete Erzbischof Eberhard II. den Zehenthof in Grafendorf mit anderen an Leutold von Stadeck (StUB II, Nr. 380), von dem er an die Herrschaft Reitenau gekommen sein dürfte, bei der er später begegnet. — [31] Urbar des Klosters Formbach von 1343, S. 229, NÖLA. — [32] K. Lechner, a. a. O., S. 71, Nr. 144. — [33] Gültschätzungen, Bd. 39, Nr. 565. — [34] StUB I, Nr. 632; vgl. dazu O. Wonisch, Ztschr., 22. Jg., S. 111 ff. — Zu Anm. 17: Der Name Weiße Lafnitz für den heutigen Schwarzenbach findet sich auch im (ungedruckten) Banntaiding von Festenburg von 1599 (Hs. IX/8 StLA, Bürgergasse), und auch im josef. Kataster wird die Grenze vom Karnerviertel hier beschrieben: österr. Wasserscheide, Festenburger Alm, streitiger Riegel, „von diesem gehet selbe bis zur weißen Laufnitz bis dahin, wo sich diese mit der schwarzen Laufnitz vereiniget". — Zu Anm. 24: Bei der nach dem Original gedruckten Urk. d. Mon. Boica, IV, S. 138, Nr. 9, ist das Bestimmungswort des Baches weggelassen, es steht nur -bach. Zahn und nach ihm Hauthaler haben falsch Sulzbach ergänzt (StUB I, Nr. 596, SUB II, Nr. 418), was Pirchegger, Ztschr., 28. Jg., S. 8, zu abwegigen Schlüssen verleitet hat; der richtige Name „Wizenbach" findet sich in der Abschrift der Urkunde im Kopialbuch des Gloggnitzer Archivs aus dem Beginn des 15. Jahrh. Vgl. K. Lechner, a. a. O., S. 78, Anm. 8, u. S. 87 f. — Zu Anm. 28: Daß sie am Ende des 18. Jahrh. noch nicht in Vorau war, geht auch daraus hervor, daß der Vorauer Chorherr A. J. Caesar sie nicht kannte.